



Ergänzungsbotschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Tourismusförderungsverordnung (TFV)

1. Ausgangslage

Um die Nettowohnfläche für die Jahrespauschale zu bestimmen, kann die zuständige Stelle nach Art. 20 des Tourismusförderungsgesetzes (TFG) die relevanten Datenregister abfragen und die entsprechenden Daten verwenden. Genannt werden unter anderem das Schatzungsamt, das Einwohnerregister oder das Gebäude- und Wohnungsregister. Nach Abs. 3 der Bestimmung kann der Grosse Rat die Datenabfrage bei weiteren Registern und Behörden und die Verwendung dieser zusätzlichen Daten vorsehen.

Per 1. September 2019 wechselt die Betreuung der Liegenschaftssoftware «GemDat» vom Schatzungsamt zum Vermessungsamt. Im Gesetz sind weder das Vermessungsamt noch die konkrete Liegenschaftssoftware genannt, sodass ein Zugriff auf diese Daten nicht ohne weiteres möglich ist. Damit die zuständige Stelle trotzdem auch künftig auf die notwendigen Daten, nämlich die Adressen und die Daten zur Eigentümerschaft und zur Gebäudeart, zugreifen kann, ist die Datenerhebung und -verwendung der entsprechenden Grundstückdaten in der Verordnung vorzusehen. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Abgabepflicht oder den Kreis der abgabepflichtigen Personen.

Art. 1a der Tourismusförderungsverordnung soll eingefügt werden:

Personen- und Objektdaten

Zur Erhebung der für die Abgaben relevanten Personen- und Objektdaten kann die zuständige Stelle zudem die Daten der kantonalen Liegenschaftssoftware abfragen und verwenden.

Damit die Nummerierung in der neuen Tourismusförderungsverordnung beim Erlass trotzdem bruchlos gehalten werden kann, sollen die Artikel ab dem Einschub um eine Nummer geschoben und die Binnenverweise abgeglichen werden. Bei den Verweisen ist einzig der Anhang betroffen, wo auf Art. 10 der Verordnung Bezug genommen wird.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, die vorgeschlagene Ergänzung im Rahmen der Behandlung der neuen Tourismusförderungsverordnung zu übernehmen.

Appenzell, 28. Mai 2019

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig